



Mag. Wolfgang Sobotka

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Wien, 15. Oktober 2020
GZ: 11020.0040/15-1.1/2020

ANFRAGEBEATWORTUNG

Die Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 15/JPR, betreffend "ein Raum im Parlament zur unbefristeten alleinigen Verfügung des Herrn Sobotka" (Nutzung des Lokals 1 im 3. Quartal 2020) gerichtet.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 3:

Wie in der von Ihnen angesprochenen Anfragebeantwortung 5/ABPR vom 29. Juni 2020 zur Anfrage 8/JPR angekündigt, ist die Adaptierung mittlerweile abgeschlossen. Die Richtlinien für die Nutzung des Lokals 1 wurden in der Präsidialsitzung am 8. Oktober 2020 erörtert. Das Lokal 1 ist folglich zur Buchung freigegeben.

Zu Fragen 4 bis 7 und 9:

Auf die Anfragebeantwortung 5/ABPR darf ein weiteres Mal verwiesen werden: Die der neuerlichen Anfrage wiederum zugrunde liegende Annahme, das Lokal stünde unbefristet alleine zu meiner persönlichen Verfügung, entsprach nie und entspricht immer noch nicht den Tatsachen. Für die bereits beauftragten Termine, zu denen ich das Lokal 1 genutzt habe, erfolgte keine Zeitmessung.

Seit der Anfragebeantwortung 5/ABPR zum selben Thema habe ich das Lokal 1 am 7. Juli, am 3. und 23. September 2020 in Anspruch genommen, wobei es am 3. September 2020 nach der Sonderpräsidialsitzung außerdem so war, dass es nicht von mir allein für ein Pressestatement genutzt wurde, sondern auch von Sprechern der Fraktionen zu demselben Zweck. Auch dafür erfolgte keine Zeitmessung – weder durch mich noch durch die anderen Benutzer des Raums.

Zu Frage 8:

Derzeit gibt es noch keine detaillierte Festlegung bezüglich der Termine.



Mag. Wolfgang Sobotka

